

Kreistagsdrucksache Nr. 151/24

AZ. 41.2

Anlage: -

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Flüchtlingsunterbringung im Haushaltsjahr 2024

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.12.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt gemäß § 84 Abs. 1 GemO den überplanmäßigen Aufwendungen von voraussichtlich 855.000 € im Fachbudget der Abteilung Ordnung und Baurecht bei der Produktgruppe 3140-2 (Soziale Einrichtungen) und dabei insbesondere dem entstehenden Mehraufwand bei Miete, Bewirtschaftung, Unterhaltung und Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zu.

Sachverhalt:

Die Flüchtlingszugänge schwanken stark und sind nicht vorhersehbar. Dem Haushaltsplan 2024 lag eine Zugangsprognose von 40 Asylbewerbern und 25 ukrainischen Flüchtlingen pro Monat zugrunde. Diese Zahlen erschienen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen plausibel, entsprechend wurden die Haushaltsansätze kalkuliert. Im letzten Quartal des Jahres 2023 stiegen die Zugänge dann jedoch stark an auf bis zu 80 Asylbewerber und 101 ukrainische Flüchtlinge pro Monat (10/2023). Die Unterbringungsverwaltung musste darauf reagieren und kurzfristig neue Unterkünfte schaffen. In den folgenden Monaten gingen die Zugänge wieder stark zurück auf bis zu 13 Asylbewerber (04/2024) und 10 ukrainische Flüchtlinge (02/2024) pro Monat. Einzelne Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung wurden daraufhin aufgegeben bzw. den Städten und Gemeinden für die Anschlussunterbringung überlassen. Mittlerweile sind die Zugänge wieder höher und liegen bei 28 Asylbewerbern und ca. 45 ukrainischen Flüchtlingen pro Monat (11/2024).

Eine passgenaue Kalkulation und Unterkunftsplanung ist angesichts der nicht vorhersehbaren Schwankungen unmöglich. Das Land fordert grundsätzlich die Beibehaltung der aufgebauten Kapazitäten und erstattet nach geltender Rechtslage die dafür entstehenden Kosten. Um nicht erneut auf Turnhallen als Notunterkünfte zurückgreifen zu müssen, ist es ratsam, eine gewisse Überkapazität vorzuhalten.

Letztendlich hat die Unkalkulierbarkeit der Zugangszahlen in Kombination mit der zwischenzeitlich höheren Bedarfsprognose aufgrund des Anstiegs Ende 2023 zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze und Mehraufwendungen bei der Produktgruppe 3140-2 geführt.

Die maßgeblichen Aufwandsarten für 2024 lassen sich laut Prognose wie folgt beziffern:

Produktgruppe 3140-2	Haushaltsansatz Aufwand	Hochrechnung Aufwand	Differenz
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.078.297 €	5.933,00 €	+ 855.000 €
Davon im Einzelnen:			
Unterhaltung Gebäude	300.000 €	438.000 €	+ 138.000 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	100.000 €	227.000 €	+ 127.000 €
Mieten und Pachten	2.000.000 €	3.071.000 €	+ 1.071.000 €
Bewirtschaftung Grundstücke/baul. Anlagen	1.220.000 €	1.615.000 €	+ 395.000 €
Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	1.400.000 €	424.000 €	- 976.000 €
Geschäftsaufwendungen	30.000 €	110.500 €	+ 80.500 €
Summe:	5.050.000 €	5.885.500 €	+ 835.500 €

Insgesamt (und inklusive weiterer Aufwandsarten) ist mit **Mehraufwendungen in Höhe von rund 855.000 €** zu rechnen.

Demgegenüber sind bei Produktgruppe 3140-2 bei einzelnen Posten auch höhere Erträge zu erwarten:

Produktgruppe 3140-2	Haushaltsansatz Ertrag	Hochrechnung Ertrag	Differenz
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Nutzungsgebühren)	2.332.000 €	2.208.000 €	- 124.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (FlüAG-Pauschale, Spitzabrechnung)	4.945.000 €	6.856.000 €	+ 1.911.000 €
Summe:	7.277.000 €	9.064.000 €	+ 1.787.000 €

Insgesamt (und inklusive weiterer Ertragsarten) kann von **Mehrerträgen in Höhe von rund 2,0 Mio. €** ausgegangen werden. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsbeträge des Landes für die unterbringungsrelevanten Aufwendungen. In einem Umfang von rund 6,5 Mio. € betreffen diese Kostenerstattungen Abrechnungsperioden früherer Haushaltsjahre. Diese Beträge sind rechnungsabgrenzend den Jahren 2021-2023 zuzurechnen, sie sind aber dennoch für das Haushaltsjahr 2024 ergebnisrelevant.

Im Saldo liegen damit die Mehrerträge um rund 1,1 Mio. € höher als die Mehraufwendungen.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind unabweisbar, da das Landratsamt verpflichtet ist, die vorläufige Unterbringung der Geflüchteten sicherzustellen.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen liegt nach § 84 GemO gemäß § 3 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 3 Ziffer 5 Hauptsatzung beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind aufgrund der dem Landkreis obliegenden Aufnahmeverpflichtung unabweisbar und führen gegenüber dem Haushaltsansatz zu einer Überschreitung im Fachbudget der Abteilung Ordnung und Baurecht in Höhe von voraussichtlich 855.000 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen können im Haushaltsjahr 2024 ergebnisrelevant durch höhere Erträge komplett gedeckt werden.